

Landschaftsplanerisches Ziel- und Entwicklungskonzept

Karte 3.2

Landschaftsplanerische Maßnahmen

M 1:10000



Übersichtskarte M 1:50000



Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen	
Ergänzende Maßnahmen und Leistungen (Kurzfassung, ausführliche Darstellungen Textteil):	
W Wäldern einschließl. Wald-/ Gehölzränder, Lichtungen, Feldgehölze, Vor- Pionierwälder	Ökologisch ausgerichtete Waldlandschaftspflege unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, gezielte Prozess- und standortgerechte Bewirtschaftung und Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der landschaftsbiologischen und landschaftsplanerischen Funktion der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.
WN Biotypen naturnaher Wälder	1. Sicherung von Altobstweiden, Erhalt und Förderung von Habitaten und Kleinstrukturen 2. Förderung der natürlichen Strukturdiversität in Form ungleichschaliger, stufig geschichteter Waldbestände mit top- bis forstweise eingestreuten typischen Nebenbaumarten 3. Einrichtung von Naturwaldreservaten zur Repräsentation typischer und natürlicher Waldgesellschaften 4. Entwicklung stufiger, strukturreicher Waldinnen- und -außenränder
WK Wälder auf Auenstandorten	1. Eingrünung von Weidholz- und Hartholzaußenwäldern, von standorttypischen Buchen- und Eichenwäldern und Fruchtbäumen 2. Förderung und Entwicklung von Auenstrukturalen einschließl. Feuchtwälder, Röhrichtwälder, Staudenfluren 3. Sukzessive Ernteeinsatz standorttypischer Nebenbaumarten, Nachpflanzung nur mit standortheimischen Arten
LA Laub- Laubmischwälder vorwiegend mit heimischen Laubbaumarten	1. Verjüngungsmaßnahmen nur in Form von Schirm- oder Farnweid, Förderung vertikaler Waldbestände 2. Erhalt und Förderung von Altobstweiden 3. Beseitigung von Bestandslücken für die natürliche Sukzession
LB Laub- Laubmischwälder mit hohen, gebäuhelmen Arten	1. sukzessiver Umbau und Entwicklung zu naturnahen, landschaftstypischen Laubmischwäldern mit hohen, gebäuhelmen Arten 2. Vermeidung von Kahlschlägen und Förderung der natürlichen Verjüngung
LV Vor- Pionierwälder, Aufforstungen, Wildsäure	1. Förderung der standorttypischen Laubbaumarten, Erhaltung wenig verbreiteter Nebenbaumarten (Kirsche, Mehlbeere, ...) 2. sukzessiver Umbau und Entwicklung zu naturnahen, landschaftstypischen Laubmischwäldern mit hohen, gebäuhelmen Arten 3. Vermeidung von Kahlschlägen und Förderung der natürlichen Verjüngung 4. Erhaltung artenreicher Sukzessionsstadien
KL Kleingehölze, Feldgehölze, Gebüsche, Bäume von Gehölzen geprägte Landschaftselemente (außer Wald)	dauerhafte Pflege und Erhalt vorwiegend kleinfleckeriger und linear ausgeprägter Gehölzstrukturen zum Schutz und zur Sicherung der ökolog. Funktionen und als Kulturlandschaftselemente mit kulturlandschaftlichem und landschaftsbaulichem Funktionwert
G Gewässerbestimmte Biotopkomplexe, Fließ- und Stillgewässer und ihre natürlichen Korridorzone	1. Aufbau von Feldgehölzen und Hecken mit breitem Krautraum 2. Erhalt, Regenerierung mit autochthonen Arten Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und zum Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit und landschaftlichen Eigenart von Bach- und Stillgewässern mit ihren natürlichen Kontaktlebensräumen. Herstellung eines guten ökologischen Zustands von natürlichen Gewässern, für erheblich veränderte Überflutungssituationen des guten ökologischen Zustands und des guten ökologischen Zustands zur Erreichung eines gewissenhaften Artenreichtums an Pflanzen und Tieren nach Wasseremissionsrichtlinien in Verbindung mit „Aktions Blau Plus“ Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich Maßnahmen zur Ufer- und Sohlgestaltung Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich 4. Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Inlierung/ Zulassen der gewässerspezifischen Eigenentwicklung
GE1 Fließgewässer Gewässertyp 10 (Rhein Gewässer I. Ordnung)	1. Erhaltung der freien Fließstrecken, Zulassen der Gewässerdynamik, Renaturierung durch Entdeckung der Gewässer und Auenentwicklung (auf Grundlage von Programmen Rhein 2000, WISB 2000, Wanderschlupfprogramm und Aktions Blau)
GE2 Ahr Gewässertyp 5 (Gewässer II. Ordnung)	1. Erhaltung der Ahr als Hindernisfreie Ahr für wandernde Fische 2. Nutzung des Staudenpotenzials für die Entwicklung von Auen, Auenstrukturalen und Grünland 3. Bewirtschaftungsmanagement FFH-Gebiete „Mündungsgebiet der Ahr“ und „Ahrtal“
GE3 Übrige Bäche (Gewässer III. Ordnung)	1. Erhaltung / Wiederherstellung der natürlichen ökologischen Funktionsfähigkeit und des natürlichen ökologischen Zustands der Fließgewässer und ihrer Auen 2. Umsetzung der Maßnahmen gemäß Gewässerrichtlinie- und -entwicklungsplan 3. Wiederherstellung der natürlichen ökologischen Funktionsfähigkeit, Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik im Zuge der Gewässerunterhaltung und Gewässerrichtlinie
QU Quellen, Quellbäche	1. Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen 2. Renaturierung ausgeglichener Quellbäche und Quellbäche, Wiederherstellung des natürlichen Retentionsverhaltens im Umfeld
ST Stillgewässer einschließl. der Ufer-/ Verlandungszone, Abgrabungsgewässer, Weiher, Teiche, Tümpel	Erhaltung und Entwicklung der biologischen Funktionen der Stillgewässer für die typische Pflanzen- und Tierwelt 1. Schutz und Erhalt der biologischen Funktionsfähigkeit, der Gewässertiefe und der besonderen Strukturmerkmale als Lebensraum für aquatische und amphibische Lebensgemeinschaften 2. Erhalt und Entwicklung der Stillgewässer mit ihren Uferzonen in einem naturnahen Zustand mit angepasster Pflege und Nutzung
A Offenland, Halboffentand, artenreich geprägte Erwerbsböden	Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der ökologischen Bodenfunktionen, Förderung der Strukturvielfalt und Biodiversität der agrarisch geprägten Kulturlandschaft Zu beachtende Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ zur Einhaltung von Naturschutzqualitäten in der landwirtschaftlichen Bodennutzung: Über die Grundbesitzlagen nach der guten fachlichen Praxis hinausgehende Leistungen: 1. Erhaltung und Förderung der dauerhaften Bodenbedeckung (Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau, konservierende Bodenbearbeitung) 2. Anlage von Erosionsschutzstreifen, Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland 3. Strukturvielfalt, Biodiversität, standortgemäße (konservierende) Bodenbearbeitung, standort- und nutzungsabhängige Nährstoffversorgung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Schutzfachleitlinien (integrierte Pflanzenschutzmethoden) oder ökologischer Landbauverfahren 4. Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen auf mind. 5 % der Ackerflächen 5. Erweiterung der Fruchtfolgen, Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenbaus oder ökologischen Landbaus mit Rotations-/Wanderrichtlinien 6. Grundbesitzlagen der Halboffentand, Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik im Zuge der Gewässerunterhaltung und Gewässerrichtlinie für Rebhuhn, Feldlerche, Feldhase, ...
AB Erosion- und Bodenschutz	1. Erhaltung und Förderung der dauerhaften Bodenbedeckung (Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfruchtanbau, konservierende Bodenbearbeitung) 2. Anlage von Erosionsschutzstreifen, Umwandlung von Acker in artenreiches Grünland 3. Strukturvielfalt, Biodiversität, standortgemäße (konservierende) Bodenbearbeitung, standort- und nutzungsabhängige Nährstoffversorgung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach Schutzfachleitlinien (integrierte Pflanzenschutzmethoden) oder ökologischer Landbauverfahren 4. Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumgruppen auf mind. 5 % der Ackerflächen 5. Erweiterung der Fruchtfolgen, Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenbaus oder ökologischen Landbaus mit Rotations-/Wanderrichtlinien 6. Grundbesitzlagen der Halboffentand, Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik im Zuge der Gewässerunterhaltung und Gewässerrichtlinie für Rebhuhn, Feldlerche, Feldhase, ...
AU in Überschwemmungsgebieten und Aftausbereichen	1. Beibehaltung einer dauerhaften Begrünung mit einer möglichst ganzjährigen Vegetationsdecke, kein Umbau von Grünland
AW in Wasserschutzgebieten besondere Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten der Zonen II-III innerhalb landwirtsch. Nutzflächen	1. Beibehaltung einer dauerhaften, möglichst geschlossenen Vegetationsdecke 2. Dauerbegrünung bzw. Umwandlung in Grünland 3. keine Vermeidung von Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln mit wassergefährdender Wirkung
AE Erwerbsbetriebsflächen	1. Bewirtschaftung nach den Maßgaben für den integrierten ökologischen Erwerbsanbau oder ökologischen Landbauverfahren 2. ergänzende Anpflanzung von Kleinstrukturen, Wildgehölzen, Hochstammobstbäumen, Blühstreifen, Blühtrassen, ... 3. Anlage von Brutplätzen, Nisthilfen für Vögel, Insekten
GR Offenland, Halboffentand, grundgedrängt ersichtl. Streuobstwälder, Weiden, Mager-/Haldobstweiden, Feucht- und Nassweiden sowie Brache- und Sukzessionsflächen	Zu den Grundbesitzlagen der „guten fachlichen Praxis“ auf Grünlandflächen gehört die Beachtung der Düngerverordnung, Beachtung standorttypischer Nährstoff- und Wasserverhältnisse, standortangepasste Weidewirtschaft, Verzicht auf Grünlandumbruch, ggf. Bestandsverbesserung durch Nach- und Ubersaat
GRE Grünland, Frischweiden und -weiden mittlerer Standorte	1. Erhaltung der Nutzung, Verzicht auf Düngung, Verbesserung der natürlichen Vielfalt der Arten durch speziell angepasste Mahd, Düngung, Beweidung und Grünlandpflege 2. Wiederaufnahme der Nutzung und Pflege von verbrachten und verbrachten Grünlandbeständen, Beibehaltung extensiver Nutzungsformen
GRM Magerweiden, trockene Talweiden	1. Beibehaltung einer extensiven Nutzung, Ergänzung und Erhaltung von Zusatzstrukturen, Streuobstbäumen, Gebüschen und Hecken mit Wildobst; Vertragsnaturschutz Grünland 2. Erhalt und standortgemäße Nutzung und Pflege trockener und magerer Weiden und Weiden 3. Ausweitung des Standortpotenzials für die Entwicklung artenreicher Weiden und Weiden
GRN Feuchtwälder	1. Erhalt, Entwicklung von Feuchtwäldern auf geeigneten Standorten, strukturreichende Nutzung und Pflege
GRR Röhricht- und Großseggenriede	1. bei normaler Ausprägung keine Nutzung; Pflege erforderlich, bei Ruderalisierung Mahd im Abstand von 2-3 Jahren
GRS Streuobstwälder und -weiden	Dauerhafter Erhalt und Pflege verbrachter und verbrachter Streuobstbestände 1. dauerhafter Erhalt durch Pflege und Nutzung, regelmäßige Mahd oder extensive Beweidung 2. Verbrachte Streuobstbestände mit Gehölzsukzession möglichst in Teilen entbuschen und Nutzung aufnehmen 3. Ergänzung stark vertriebener Bestände durch Neupflanzungen
GRK Kraut-, Ruderalfluren, Brachen, verbuschte Krautbestände, Pionierfluren	Erhaltung (auch temporär) von artenreichen Sukzessionsstadien krautreicher Vegetationsflächen und verbuschter Bestände auf sporadisch oder ungenutzten Flächen, auf Industrie- und Gewerbebrachen, Abwärfeldern, Wegrändern, Bödenrändern 1. Regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich, zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt und zur Vermeidung der Verbuschung sollten die Flächen im Abstand von 3-5 Jahren gemäht werden. 2. Zulassen der spontanen Vegetationsentwicklung auf Ruderalen, Kiefernflächen, Gesteinsflächen, Fels- und Lehmwänden

S Siedlungsrisse, bebaut und unbebaut Flächen im Siedlungsbereich	1. Erhaltung und Entwicklung innerörtlicher Grün- und Freizeitalen als Räume für Spiel, Sport und Freizeit nach siedlungsökologischen und freizeitalenökologischen Kriterien 2. Erhaltung möglichst barrierefreier, großer zusammenhängender Grün- und Freizeitalen als koherente Lebensräume im Verbund mit privaten Grünflächen und Freizeitalen - als Lebensräume und Treffpunkte für vorwiegend synanthrope Tierarten - als Speicher- und Ausgleichsraum für Boden- und Wasserhaushalt und für siedlungsökologische Verhältnisse																
SG öffentliche Grünflächen, Freizeitalen, Spielplätze, Sportanlagen, Erholungs-Freizeitalen, Friedhöfe, ...	1. naturnahe, regionalistische Gestaltung mit vorwiegend standortheimischen Gehölzen 2. Abstufung der Arten- und Strukturvielfalt, Betonen und Fördern von Kleinstrukturen, mögliche standortgemäße Begrünung von Freizeitalen und Gebäudeteilen																
SW Dorf-, Wohn- und Mischgebiete	1. Minimierung des Anteils an versiegelten und befestigten Flächen, Verwendung von offenen Bepflanzungsarten für Wege, Steiflächen, ... 2. Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt, Betonen und Fördern von Kleinstrukturen, mögliche standortgemäße Begrünung von Freizeitalen und Gebäudeteilen																
SGI Gewerbe-, Industriegebiete, Sondergebiete, Vor- und Entzerrungsanlagen	1. Bepflanzung von Brachflächen, Baulücken, temporär genutzten Stell- und Lagerflächen für die Entwicklung von Bruchbäumen und artenreichen Krautfluren („Maui auf der Zart“)																
KS Kleinstrukturen in der freien Landschaft, anthropogen bedingt	Pflegender Erhalt von Kleinstrukturen mit besonderer Bedeutung als Elemente der Kulturlandschaft und in seiner Funktion für den Arten- und Biotopschutz																
KSd Böden-, Gesteinsbiotope, Lösslehmwände	1. Erhaltung von Sukzessionsstadien der Vegetation, insbesondere lückiger Bestände ohne Gehölze durch alternierende Pflegemaßnahmen																
KSM Gebäuche, Mauerwerk, Stütz-, Trockenmauern, Biotische, Leeseitenflächen	1. keine regelmäßige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen erforderlich 2. Instandsetzungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der besonderen Biotopfunktion																
Förder- und Entwicklungsmaßnahmen																	
<ul style="list-style-type: none"> Flächen mit besonderer Eignung zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung der standorttypischen Ackerwildkrautzone: Vertragsnaturschutz Acker-Ackerwildkrautzone Flächen für die Pflege und Neuanlage von Streuobst: Vertragsnaturschutz Streuobst Vertragsnaturschutz artenreiches Grünland: (siehe Funktionsbereich Biotopkomplex A/B) <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland Karvenen Grünland 																	
Naturnaher Ausbau/ Rückbau von Feld-/Wirtschaftswegen (weil in der Karte nicht gesondert dargestellt)																	
Fließgewässer:																	
Gewässerentwicklungsmaßnahmen nach den Anforderungen der Wasseremissionsrichtlinie (guter ökologischer Zustand)																	
Flächen für den Ausbau von Solaranlagen: Überbaute und versiegelte oder befestigte Flächen, sofern diese nicht der Anlage von Grünstrukturen vorbehalten sind																	
Vorrangflächen Windenergieanlagen (ohne Darstellung)																	
Kooperative Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Einstellung von Retentionsflächen Klimawandel und biologischer Vielfalt, Dauerbeobachtungsflächen zur Entwicklung von Agrarökosystemen in der Agrarlandschaft (ohne Darstellung) 																	
Suchräume für Ausgleichsflächen: <ul style="list-style-type: none"> Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz von Beeinträchtigung des Naturausbaus und der Landschaft Vorrangflächen für Ausgleichsflächenpotenzial und Ökoinventar 																	
MAS Maßnahmen (Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen): <ul style="list-style-type: none"> Streuobstzweck NGU Altmauer Naturdenkmal am Schwallenberg bei Sinzig Lehrort für Ökologieforschung, FFH Schwallenberg bei Sinzig, FFH und Streuobst FFH Schwallenberg bei Sinzig, Halbtrockenrasen FFH 																	
KOM Kompensationsflächen: Entwicklung, Pflege, Unterhaltung gemäß den Vorgaben für Ausgleichsmaßnahmen																	
Ziel- und Maßnahmenziele der Bewirtschaftungspläne zu FFH-Gebieten (siehe Karte 3.3 Ziel- und Maßnahmenziele der Bewirtschaftungspläne zu FFH-Gebieten)																	
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennung</th> <th>MAS 2011-N02-2002 Mündungsgebiet der Ahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N01-2001 Ahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2002 Ahr</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2003</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2004</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2005</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2006</td> </tr> <tr> <td></td> <td>MAS 2011-N02-2007</td> </tr> </tbody> </table>		Kennung	MAS 2011-N02-2002 Mündungsgebiet der Ahr		MAS 2011-N01-2001 Ahr		MAS 2011-N02-2002 Ahr		MAS 2011-N02-2003		MAS 2011-N02-2004		MAS 2011-N02-2005		MAS 2011-N02-2006		MAS 2011-N02-2007
Kennung	MAS 2011-N02-2002 Mündungsgebiet der Ahr																
	MAS 2011-N01-2001 Ahr																
	MAS 2011-N02-2002 Ahr																
	MAS 2011-N02-2003																
	MAS 2011-N02-2004																
	MAS 2011-N02-2005																
	MAS 2011-N02-2006																
	MAS 2011-N02-2007																

Landschaftsplan

Stadt Sinzig

Karte 3.2
Landschaftsplanerisches Ziel- und Entwicklungskonzept

- Ziele und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsplanerische Maßnahmen

Bearbeitung:
Landschaftsarchitekt E. Wilhelm
Planungsstand: Januar 2020